GESCHÄFTE DER VBG-HAUPTVERSAMMLUNG 2020

SCHRIFTLICHE ABSTIMMUNG

Sehr geehrte Damen und Herren

Es ist nach wie vor ungewiss, ob in den nächsten Monaten Versammlungen durchgeführt werden können. Der VBG-Vorstand hat deshalb beschlossen, die auf den 19. Juni 2020 terminierte VBG-Hauptversammlung abzusagen. Gestützt auf Art. 6a der Covid-19-Verordnung 2 des Bundesrates besteht die Möglichkeit, anstelle von Versammlungen auf dem Zirkularweg zu beschliessen. Von dieser Möglichkeit macht der VBG Gebrauch und unterbreitet Ihnen die für die Hauptversammlung anstehenden Geschäfte im vorliegenden VBG-Info.

Sie werden gebeten, zu den folgenden Geschäften mit dem beiliegenden Stimmzettel Stellung zu nehmen:

1. Protokoll der Hauptversammlung 2019	siehe Seite 7
2. Jahresbericht 2019	siehe Seite 16
3. Kenntnisnahme Bericht Revisionsstelle / Jahresrechnung 2019	siehe Seite 39/42
4. Erteilung der Entlastung an den Vorstand	
5. Budget 2020	siehe Seite 39
6. Mitgliederbeiträge 2021	siehe Seite 39

Wir bitten Sie, Ihre Stimmabgabe mit dem beiliegenden Stimmzettel vorzunehmen und diesen bis am 19. Juni 2020 dem VBG per Post oder per Mail (Scan) zuzustellen. Vielen Dank.

RÜCKTRITT VON MONIKA GYGAX – VERZICHT AUF ERSATZWAHLEN

Auf die Hauptversammlung 2020 hin hat Monika Gygax ihre Demission als Vorstandsmitglied eingereicht.

Der VBG dankt Monka Gygax für Ihr Engagement im Vorstand zugunsten der bernischen Gemeinden und wünscht ihr für die Zukunft alles Gute.

Gemäss Art. 18 Abs. 3 der VBG-Statuten besteht der Vorstand aus sieben bis elf Mitgliedern. Über längere Zeit bestand der Vorstand aus neun Mitgliedern, dieser wurde dann vor einigen Jahren auf zehn Mitglieder aufgestockt. Der Vorstand sieht vor, im aktuellen Zeitpunkt auf die Durchführung einer Ersatzwahl zu verzichten. Der Vorstand besteht somit bis auf weiteres aus neun Mitgliedern.

Sollten während der laufenden Amtsdauer weitere Rücktritte erfolgen, wird eine Neubeurteilung vorgenommen. Ansonsten erfolgt dies spätestens im Rahmen der nächsten Gesamterneuerungswahlen.

PROTOKOLL DER HAUPTVERSAMMLUNG 2019

VOM 21. JUNI 2019 IN ZWEISIMMEN

Vorsitz:
Daniel Bichsel, Präsident VBG

Anwesend:
Gemeindedelegierte, Gäste: rund 130 Personen

Protokoll:
Daniel Arn, Geschäftsführer VBG

TRAKTANDEN:

1. Protokoll Hauptversammlung 2018
2. Jahresbericht 2018
3. Jahresrechnung 2018 / Revisorenbericht
4. Erteilung der Entlastung an den Vorstand
5. Budget 2019
6. Mitgliederbeiträge 2020
7. Wahlen (auf eine dreijährige Amtsdauer)
 - 7.1 Präsidium
 - 7.2 Vorstand
 - 7.3 Revisoren
8. Verschiedenes

BEGRÜSSUNG

Nach einer musikalischen Einlage durch die Formation Alp Opus eröffnet VBG-Präsident Daniel Bichsel die Hauptversammlung 2019 und heisst die Gemeindedelegierten und Gäste sehr herzlich willkommen.

Daniel Bichsel übergibt das Wort dem Gastgeber Ernst Hodel, Gemeinderatspräsident von Zweisimmen. Dieser begrüsst die Anwesenden sehr herzlich im Berner Oberland und präsentiert seine vielseitige Gemeinde.

Der VBG-Präsident bedankt sich bei Ernst Hodel für das gewährte Gastrecht und für seine Ausführungen und erteilt Regierungsrätin Evi Allemann das Wort für eine Grussbotschaft der Berner Regierung. Diese blickt kurz auf ihr erstes Jahr als Gemeindedirektorin und die verschiedenen Projekte im Kontakt mit den bernischen Gemeinden zurück. Sie dankt den Gemeindebehörden – im Namen der ganzen Regierung – für ihre wertvolle Arbeit.

STATUTARISCHER TEIL

1. PROTOKOLL HV 2018

Das Protokoll der Hauptversammlung vom 8. Juni 2018 in Evilard/Leubringen wurde im VBG-Info 1/2019 publiziert. Dem Protokoll wird wie veröffentlicht zugestimmt.

2. JAHRESBERICHT 2018

Der schriftliche Jahresbericht ist den Mitgliedern mit der Einladung zur Hauptversammlung 2019 (VBG-Info 1/2019) zugestellt worden.

Wie gewohnt verzichtet der Präsident auf das Verlesen des Jahresberichts. Er nimmt den Bericht zum Anlass, auf verschiedene wichtige Geschäfte hinzuweisen, die den VBG im vergangenen Jahr beziehungsweise aktuell umtreiben. Im Fokus steht insbesondere die gewonnene Abstimmung beim Berufsbildungsgesetz (Finanzierung Brückenangebote). Er dankt den Anwesenden ganz generell für das Vertrauen, dass die Gemeinden dem VBG entgegen bringen.

Der Vizepräsident Bernhard Antener übernimmt die Leitung der Versammlung für die Dauer der Genehmigung des Jahresberichts. Der Jahresbericht 2018 wird durch die Versammlung einstimmig genehmigt.

3. JAHRESRECHNUNG 2018 / REVISORENBERICHT

Die Jahresrechnung 2018 ist ebenfalls im VBG-Info 1/2019 abgedruckt worden. Sie schliesst mit einem Überschuss von Fr. 44'680.40 ab.

Der VBG ist nach wie vor bemüht, nur dann Geld auszugeben, wenn dies für den Erfolg der Verbandstätigkeit nötig ist. Das Guthaben der Verbände VBG und BGK bei der bwd bern wird in der Jahresrechnung pro memoria ausgewiesen und beläuft sich aktuell auf CHF 1'122'556.

Die Revisoren haben die Rechnung geprüft und empfehlen diese ohne Einschränkung zur Genehmigung. Nachdem das Wort nicht verlangt wird, genehmigt die Hauptversammlung die Jahresrechnung 2018 einstimmig.

4. ERTEILUNG DER ENTLASTUNG AN DEN VORSTAND

Dem Vorstand wird einstimmig die Entlastung für seine Tätigkeit im Jahr 2018 erteilt.

5. BUDGET 2019

Das Budget sieht einen kleinen Ertragsüberschuss von CHF 2'000 vor, präsentiert sich also praktisch ausgeglichen. Eine Erhöhung der Mitgliederbeiträge steht deshalb auch mittelfristig nicht zur Diskussion. Das detaillierte Budget ist im Info 1/2019 zu finden.

Das Wort wird nicht verlangt und die Versammlung stimmt dem Budget 2019 einstimmig zu.

6. MITGLIEDERBEITRÄGE 2020

Der Vorstand beantragt der Versammlung, die Mitgliederbeiträge für das Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr unverändert zu belassen. Die Festlegung erfolgt jeweils bereits im Vorjahr, damit die Gemeinde die Kosten für die Budgetierung verbindlich kennen.

Auch zu diesem Geschäft verlangt niemand das Wort. Die Anwesenden stimmen dem Antrag, die Mitgliederbeiträge im Jahr 2020 unverändert zu belassen, einstimmig zu.

7. WAHLEN

Es stehen Gesamterneuerungswahlen für eine Amtsdauer von drei Jahren an. Vorgängig der Wahlen würdigt Daniel Bichsel die speziellen Verdienste von Vizepräsident Bernhard Antener, der während 18 Jahren im VBG-Vorstand aktiv war, mit einer kurzen Laudatio und übergibt ihm den goldenen VBG-Kugelschreiber.

7.1 PRÄSIDIUM

Der Vorsitzende übergibt ein letztes Mal das Wort an Bernhard Antener für die Durchführung der Wahl des Präsidiums. Daniel Bichsel, Grossrat und Gemeindepräsident von Zollikofen, stellt sich zur Wiederwahl als Präsident des VBG. Er wird ohne Gegenstimme und mit grossem Applaus gewählt und bedankt sich bei den Anwesenden für das geschenkte Vertrauen.

Finances Publiques
AG für öffentliche Finanzen und Organisation

Umfassende Beratung und Unterstützung von

Gemeinden, Gemeindeverbänden, Kirchgemeinden, Burgergemeinden

von A bis Z, beispielsweise

Arbeitsplatzbewertung, Aufgaben- und Strukturüberprüfung, Benchmarking, Buchhaltung, Coaching, Finanzierung und Organisation Wasser und Abwasser, Finanzverwaltung im Mandat, Finanzplanung, Gebührenkalkulation, Gemeindefusion, Gemeindeverwaltung im Mandat, HRM2-Umsetzung, Klausur, Organisationsanalyse, Rechnungsprüfung, Sanierungsplan, Stellvertretungseinsätze, Zusammenarbeitsvertrag.

Finances Publiques AG, Langnaustrasse 15, 3533 Bowil BE
Tel. 031 711 03 04, Fax 031 711 55 53,
Mail info@fpag.ch Homepage www.fpag.ch

7.2 VORSTAND

Der Präsident würdigt die zurücktretenden Vorstandsmitglieder Hans-Peter Heimberg und Roland Matti für ihre Verdienste. Sie werden traditionsgemäss mit dem Silberkugelschreiber des VBG beschenkt.

Zur Wahl in den Vorstand werden der Versammlung folgende Wahlvorschläge unterbreitet:

- Peter Aeschlimann, Gemeindepräsident Trub, *neu*
- Madeleine Amstutz, Gemeindepräsidentin Sigriswil / Grossrätin, *bisher*
- Monika Gygax, Stv. Gemeindeschreiberin Rohrbachgraben / Grossrätin, *bisher*
- Beat Heuer, Gemeindeschreiber Brügg / Präsident BGK, *bisher*
- Virginie Heyer, Gemeindepräsidentin Perreffite / Grossrätin, *neu*
- Bänz Müller, Gemeindepräsident Wohlen bei Bern, *neu*
- Erich Fehr, Stadtpräsident Biel / Bienne, *bisher*
- Peter Siegenthaler, Gemeinderat Thun/Grossrat, *bisher*
- Barbara Zürcher-Wichtermann, Gemeindepräsidentin Kirchenthurnen, *bisher*

Das neu zu wählende Vorstandsmitglied Virginie Heyer ist an der Teilnahme verhindert, weshalb der Präsident sie kurz vorstellt. Peter Aeschlimann und Bänz Müller als weitere neue Vorstandsmitglieder stellen sich persönlich vor. Die Vorschläge werden nicht ergänzt und die vorgeschlagenen Vorstandsmitglieder einstimmig in globo gewählt.

7.3 REVISOREN

Die Revisionsstelle wird ebenfalls auf eine neue Amtsdauer von drei Jahren gewählt. Nicht mehr zur Wahl steht der bisherige Revisor Raymond Rollier, Finanzverwalter der Gemeinde Neuenstadt. Zur Wahl vorgeschlagen werden:

- Charles-André Beuchat, Finanzverwalter Valbirse, *neu*
- Monika Finger, Finanzverwalterin Steffisburg, *bisher*
- Kurt Schmid, Finanzverwalter Gemeinde Frutigen, *bisher*

Die Vorschläge werden nicht erweitert und alle drei vorgeschlagenen Personen in globo gewählt.

8. VERSCHIEDENES

Der Präsident dankt zum Schluss der Gemeinde Zweisimmen im Namen des VBG herzlich für die grosszügige Gastfreundschaft als auch für die professionelle Organisation des Anlasses. Er überreicht Gemeinderatspräsident Ernst Hodel und Gemeindeschreiber Urs Mathys und deren Helferinnen und Helfern als Dankeschön den zur Tradition gewordenen VBG-Haselnusslebkuchen.

Einen speziellen Dank richtet Daniel Bichsel an den Geschäftsführer des VBG, Daniel Arn, der Dreh- und Angelpunkt des VBG ist, für seine unverzichtbare Unterstützung. Weiter dankt der Präsident auch der Kanzlei des Geschäftsführers und dessen Büropartnern.

Abschliessend bedankt sich Daniel Bichsel bei allen Anwesenden für Ihr Kommen und das damit verbundene Interesse an der Arbeit des VBG. Er wünscht allen für ihre Arbeit in den bernischen Gemeinden jederzeit viel Erfolg und Befriedigung.

Der Präsident schliesst den statutarischen Teil und kündigt zum Abschluss nochmals einen Beitrag von Alp Opus an.

Im Anschluss an die Versammlung präsentiert Donat Schneider das Projekt der Naturparkkäserei Diemtigtal.

Bern, 21. Juni 2019

Für das Protokoll:
Dr. Daniel Arn, Geschäftsführer

VBG-JAHRESBERICHT 2019

WICHTIGE GESCHÄFTE[1]

Optimierung der Planungsverfahren

Im Jahr 2019 haben die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (JGK) und der VBG ein «Memorandum of Understanding» unterzeichnet und das weitere Vorgehen festgelegt. Das darin eingesetzte Kontaktgremium Planung hat in der Zwischenzeit bereits mehrfach getagt. Die VBG-Delegation in diesem Kontaktgremium setzt sich wie folgt zusammen:

- Daniel Bichsel, Präsident VBG, Gemeindepräsident Zollikofen
- Erich Fehr, Vorstand VBG, Stadtpräsident Biel-Bienne
- Virginie Heyer, Vorstand VBG, Gemeindepräsidentin Perrefitte
- Barbara Josi, Gemeinderatspräsidentin Wimmis
- Marco Rupp, Gemeindepräsident Ittigen / Fachexperte
- Carlo Fahrländer, Dr. iur, Rechtsanwalt, Fachexperte
- Daniel Arn, Geschäftsführer VBG

Im Kontaktgremium werden einerseits abgeschlossene Fälle besprochen, damit gute und schlechte Beispiele erkannt und ausgewertet werden können. Aufgrund der Erkenntnisse soll das Verfahren entsprechend angepasst werden. Andererseits befasst sich das Kontaktgremium auch mit den Thesen und Forderungen des VBG und sucht nach Lösungen, wie diese Forderungen erfüllt werden können. Das Kontaktgremium Planung wird in der Person von Prof. Dr. Beat Stalder (ehemaliger Verwaltungsrichter) durch eine externe Fachperson begleitet und moderiert. Trotz guter erster Schritte und Verhandlungen muss den Gemeinden bewusst sein, dass es relativ lange dauern wird, bis konkrete Ergebnisse bekannt gemacht beziehungsweise in der Praxis umgesetzt werden können.

Projekt eAnzeiger

Auf Anstoss des VBG hat die JGK eine Revision des Gemeindegesetzes an die Hand genommen. Dies mit der Absicht, dass die Gemeinden künftig die Wahl haben, ob sie den amtlichen Anzeiger weiterhin in Papierform oder elektronisch herausgeben wollen. Die einzelnen Verbände sollen dabei selbständig entscheiden können, ob sie den elektronischen Weg beschreiten wollen und zu welchem Zeitpunkt allenfalls die Printversion eingestellt wird. Bei einer digitalisierten Publikation würden einzig noch die amtlichen Verlautbarungen auf eine elektronische Plattform hochgeladen. Hierzu laufen unter Federführung des Amtes für Gemeinden und Raumordnung und unter Mitwirkung des VBG bereits konkrete Verhandlungen mit dem seco, welches mit dem eAmtsblatt bereits eine gesamtschweizerische Plattform betreibt.

Ergebnis Steuerdialog / Steuergesetzrevision 2021

Im Laufe des Jahres 2019 haben verschiedene Aussprachen mit der Finanzdirektion (FIN) im Rahmen des Steuerdialogs stattgefunden. Der VBG hat verlangt, dass verschiedene Varianten präsentiert werden, wie der Gemeindeanteil an den Abgeltungen des Bundes an die Kantone im Rahmen der STAF-Vorlage (Steuerreform und AHV-Finanzierung) bemessen werden können. In der Vernehmlassung hatte der Kanton einzig vorgeschlagen, die Verteilung im Verhältnis zu den Gewinnsteuereinnahmen vorzunehmen. Mittlerweile liegt eine Variante vor, die einen für die Mehrheit der Gemeinden akzeptablen Kompromiss darstellt. Diese Variante sieht eine Mitberücksichtigung des Anteils der juristischen Personen am Gesamtsteuerertrag vor, der jedoch nicht allzu hoch gewichtet werden soll (z.B. mit 20%). Der Grosse Rat hat die Vorlage im November 2019 in erster Lesung beraten. In der aktuellen Steuergesetzvorlage wird mit Ausnahme der STAF-Umsetzung weitgehend auf die Anpassung von Tarifen und Abzügen verzichtet, was für die Gemeinden günstig ist. Der Kanton sieht vielmehr vor, die kantonale Steueranlage zu senken. Dies erfolgt formell jedoch nicht mit der Steuergesetzrevision, sondern in Zusammenhang mit den jeweiligen Budgetbeschlüssen. Mit der vorliegenden Gesetzesrevision wird die Möglichkeit geschaffen, dass sowohl der Kanton als auch die Gemeinden für die natürlichen und juristischen Personen unterschiedlich hohe Steueranlagen festlegen können. Dadurch können natürliche und juristische Personen mit einer Senkung (oder Erhöhung) der jeweiligen Steueranlage gezielt entlastet (bzw. belastet) werden. Aufgrund eines Entscheides des Bun-

[1] In diesem Text werden die Bezeichnungen der Direktionen verwendet, wie sie im Berichtsjahr gegolten haben. Die neuen Bezeichnungen gelten erst ab dem Jahr 2020.

desgerichts musste ausserdem kurzfristig die Delegationsbestimmung bezüglich Zuständigkeit zur Festlegung der Höhe des amtlichen Wertes in die Gesetzesrevision einbezogen werden. Damit soll ermöglicht werden, dass die amtliche Neubewertung wie ursprünglich vorgesehen im Jahr 2020 realisiert werden kann. Dies wird jedoch nur möglich sein, wenn gegen die Vorlage weder das Referendum ergriffen noch erneut eine Beschwerde gegen das dazugehörige Dekret geführt wird. Für die Gemeinden bestand damit im Budgetierungsprozess eine grosse Unsicherheit bei der Frage, ob und in welcher Höhe die entsprechenden Mehrerträge aus der Neubewertung im Jahr 2020 eingestellt werden sollen.

Senkung der Mindestausstattung (Anpassung FILAV)

Aufgrund einer vom Grossen Rat knapp überwiesenen Planungserklärung wollte die Regierung die Finanzausgleichsverordnung so ändern, dass den finanzschwachen Gemeinden die Mindestausstattung in erheblichem Ausmass gekürzt worden wäre. Argument: Wenn die finanzschwachen Gemeinden zu viel Geld haben, sind sie nicht fusionswillig. Diese Argumentation ist kaum nachvollziehbar und undifferenziert. Der VBG hat umgehend reagiert und eine förmliche Vernehmlassung verlangt, was die Finanzdirektion in der Folge umgesetzt hat. Der VBG hat unmittelbar danach seine Haltung formuliert und allen Gemeinden zugestellt. Die Regierung hat im Zusammenhang mit einem Vorstoss schon vor dessen Behandlung im Grossen Rat verlauten lassen, auf die Umsetzung werde verzichtet, was im Grossen Rat erfreulicherweise bestätigt worden ist.

Gesetz über die Sozialen Leistungsangebote (SLG)

Der VBG hat im Rahmen der Vernehmlassung zum SLG den Entwurf zurückgewiesen, weil er nicht in die Vorbereitungsarbeiten einbezogen worden war und weil nicht klar ersichtlich war, was gegenüber dem geltenden Recht ändern soll. Nach mehreren Vorbesprechungen haben zwei Workshops unter der Führung der GEF und mit je einer Delegation des VBG (D. Bichsel, E. Fehr, D. Arn) und der Berner Konferenz für Sozialhilfe, Kindes- / Erwachsenenschutz (BKSE) stattgefunden. Diese Workshops sind konstruktiv verlaufen, viele Fragen konnten einvernehmlich geklärt werden. Eine wesentliche Änderung ergibt sich bei den familienergänzenden Betreuungsangeboten: Hier soll die Bewilligung der Angebote und die Aufsicht für alle Angebote dem Kanton (GEF) obliegen. Der VBG hat der kantonalen Aufsicht nur unter der Bedingung zugestimmt, dass sich die Aufsicht auf die Überprüfung der Einhaltung der rechtlichen Vorgaben beschränkt und nicht zu einer «Oberführung» der familienergänzenden Einrichtungen führt. Der Aufwand der Gemeinden für die Bewirtschaftung der Betreuungsgutscheine wird erheblich sein. Der Kanton wird künftig die einheitliche Software (kiBon) und die Aufsicht auf eigene Kosten gewährleisten, während die Gemeinden die Kosten für die Bewirtschaftung der Betreuungsgutscheine tragen.

Wirtschaftliche Hilfe: Selbstbehalt der Gemeinden

Bei der Totalrevision des Sozialhilfegesetzes 2002 und den Revisionen seither wurde der Lastenausgleich Sozialhilfe mehrfach in Frage gestellt, da dieser Fehlanreize setze. Der VBG hat sich immer für den Erhalt des Lastenausgleichs Sozialhilfe ausgesprochen, weil dies einerseits eine Abfederung der Lasten für Gemeinden mit einer hohen Sozialhilfequote gewährleistet, andererseits für mittlere und kleinere Gemeinden Garant ist, dass sie bei teuren Einzelfällen nicht unverhältnismässig hohe Kosten zu tragen haben. Gleichzeitig hat sich der VBG seinerzeit für das Bonus-/Malus-System ausgesprochen, damit trotzdem Anreize zu wirtschaftlichem und sparsamem Verhalten geschaffen werden. Inzwischen musste das Bonus- / Malus-Verfahren abgebrochen werden, da die gewählten Kriterien zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Sozialdienste gerichtlich als unzulässig beurteilt wurden. Um den Fortbestand des Lastenausgleichs Sozialhilfe zu gewährleisten, soll auf anderem Wege ein Anreiz geschaffen werden, der die Sozialdienste zu wirtschaftlichem Verhalten motiviert. Die heute bestehenden Unterschiede zwischen den einzelnen Sozialdiensten (Aufwand pro Fall, Dauer der Fälle in der Sozialhilfe etc.) können teilweise kaum mit «externen» Faktoren erklärt werden. Die GEF schlägt deshalb neu einen Selbstbehalt der Gemeinden vor. Der VBG wird sich nicht zur politisch zu klärenden Grundsatzfrage für oder gegen die Einführung eines Selbstbehalts äussern, hier ist die Politik gefragt. Falls jedoch ein Selbstbehalt eingeführt werden soll, wird der VBG die Entwicklung möglicher Selbstbehalt-Modelle begleiten. Es geht nicht zuletzt darum, gewisse Kategorien an Kosten, welche die Gemeinden kaum beeinflussen können, vom Selbstbehalt auszunehmen. Zudem gilt es, eine vernünftige Grösse des Selbstbehaltes festzulegen. Der Selbstbehalt der Gemeinden darf zudem nicht zu einer Einsparung beim Kanton führen. Vielmehr sollen die zu entrichtenden Anteile im Rahmen des soziodemografischen Ausgleichs im gleichen Umfang wieder an die Ge-

samtheit der Gemeinden zufliessen. Wer eine hohe Sozialhilfequote hat, wird entsprechend mehr Ausgleich erhalten. Anhand von Modellrechnungen wird zu beurteilen sein, ob das priorisierte Modell für die Gemeinden gegenüber dem Ist-Zustand verträglich scheint. An einer Aussprache mit dem Direktor der GEF und seinen Kadern konnte der VBG, vertreten durch den Präsidenten Daniel Bichsel, den Vizepräsidenten Erich Fehr und den Geschäftsführer, zusammen mit der BKSE ein erstes Mal mögliche Modelle diskutieren. Wenn die Umsetzung mit Augenmass erfolgt und keine grossen Verlierer produziert, könnte die Einführung eines Selbstbehalts gelingen.

Fallführungssystem für Sozialhilfe und KES

Der VBG und die Berner Konferenz (BKSE) sind in den Projektorganen vertreten und können ihren Einfluss geltend machen. Die beiden Verbände sprechen sich vor den Sitzungen ab, damit sie eine gemeinsame Haltung einnehmen können. VBG und BKSE verlangen mit Nachdruck, dass das Fallführungssystem nicht nur die wirtschaftliche Hilfe, sondern auch den Kindes- und Erwachsenenschutz sowie auch das Alimenteninkasso umfasst. Es wäre sehr stossend, wenn die Sozialdienste je nach Aufgabenerfüllung mit verschiedenen Informatiklösungen arbeiten müssten. Zudem muss sichergestellt werden, dass die Sozialdienste direkten Zugriff auf kantonale Daten haben, die für deren Arbeit unerlässlich sind. Schliesslich darf das umzusetzende Modell nicht dazu führen, dass der Kanton zwar eine einheitliche Fallführung durchsetzen kann, dass aber die innerkommunalen Schnittstellen (z.B. zum Rechnungswesen) nicht mehr automatisch funktionieren. Schliesslich gilt es immer zu betonen, dass der Kanton nicht über den Vorwand der Harmonisierung und Digitalisierung der Sozialhilfe die operative Führung der Sozialdienste übernehmen darf. Die Datenhoheit muss bei den Gemeinden bleiben. Der Kanton kann bestimmen, welche Daten er von den Gemeinden für eine wirkungsvolle Steuerung braucht. Es kann aber nicht sein, dass der Kanton schrankenlos und direkt auf die Daten der Sozialdienste greifen kann. Dies würde das bewährte System der kantonalen Aufsicht in eine Linienführung umwandeln, was nicht sein darf. Heute kann die Aussage gemacht werden, dass das Projekt nun gut aufgegleist ist und seitens VBG und BKSE mitgetragen wird.

Betreuungsgutscheine für KITA und Tagesfamilien

Ab dem 1. August 2019 konnten die Gemeinden das Betreuungsgutscheinsystem einführen und damit einen Wechsel von der Objekt- zur Subjektfinanzierung vollziehen. Dabei stellten sich verschiedene anspruchsvolle Fragen wie beispielsweise bezüglich Reglementierung einer allfälligen Kontingentierung, der Bewirtschaftung von Wartelisten oder auch der kreditrechtlichen Zuständigkeiten in der Gemeinde. Der VBG hat einerseits zusammen mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung ein Papier zu den zuständigkeitsrechtlichen Fragen erstellt sowie andererseits zusammen mit der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) ein Musterreglement erarbeitet. Alle Grundlagen wurden zuhanden der freien Verwendung durch die Gemeinden auf der Homepage der kommunalen Verbände aufgeschaltet.

Berufsbildungsgesetz

Der Kanton wollte die Gemeinden an der Finanzierung der Brückenangebote beteiligen, obschon es hier um einen Bereich in der Zuständigkeit des Kantons geht. Diese Aufgabe war im Jahr 2002 kantonalisiert worden, die Gemeinden mussten dafür dem Kanton Steuermittel abgeben. Der Grosse Rat stimmte diesem Vorhaben im Rahmen der Beratungen des Entlastungspakets deutlich zu, zum Entsetzen der Gemeindefraktion im Grossen Rat. Zum Glück hat diese Massnahmen eine Anpassung des Berufsbildungsgesetzes nach sich gezogen. Der VBG hat bereits vor der ersten Lesung sehr aufwändig lobbyiert. Die Gemeinden haben die Grossratsmitglieder zugedeckt mit Briefen mit der Forderung, von diesem Raubzug auf die Gemeindekassen doch abzusehen. Die Abstimmung war dann ein absolutes Hitchcock-Ereignis und endete mit einer Stimme Vorsprung für die Gemeinden. Leider wurde in der Folge der Antrag, eine zweite Lesung vorzusehen, angenommen. Der VBG musste noch einmal in die Hosen und ein weiteres Mal mit grossem Aufwand Meinungsbildung betreiben. Wir haben das Wort «Referendum» nie erwähnt, hinter verschlossener Türe aber weitreichende Abklärungen getroffen und alle Eventualitäten abgewogen. Der VBG hat dann auf dieses Szenario verzichtet, in der Überzeugung, der Grosse Rat werde in der zweiten Lesung zu Vernunft kommen und dieses Thema endgültig vom Tisch weisen. Dies war dann auch so, er hat schliesslich mit grossem Mehr dem Ansinnen der Regierung eine Absage erteilt. Die Schlagzeile auf der Frontseite der Berner Zeitung vom 12. März 2019 «Gemeindelobby setzt sich durch» hat Freude gemacht. Es geht dabei nicht primär um den Betrag: CHF 10 Mio. im Jahr ist zwar viel Geld, aber verglichen mit anderen Politikbereichen ist diese Summe keine strategische Erfolgsposition. Es geht um

die Partnerschaft und es geht um Grundsätze, die über Jahre hinweg partnerschaftlich entwickelt worden sind und die sich bewährt haben. Im schweizerischen Föderalismus muss jede Ebene ihren Aufwand selber mit Steuern finanzieren. Es geht nicht an, dass die obere Ebene der unteren Ebene in die Kasse greift.

REVOS 2020

Mit REVOS 2020 sollen die Sonderschulen in die ERZ bzw. in das Volksschulgesetz integriert werden. Es verhält sich indessen nicht so, dass die Gemeinden für die Steuerung der Sonderschulen zuständig würden, die Steuerung bleibt abschliessend beim Kanton. Bisher waren die Angestellten der Sonderschulen vorwiegend dem Regime der GEF unterstellt, was die Arbeitsbedingungen anbelangt, neu wird dazu die ERZ zuständig sein. Hier dürften grössere Diskussionen um Einreihungen etc. angesagt sein. Die Finanzierung der Sonderschulen lief bisher über die Lastenverteilung Sozialhilfe (total CHF 130 Mio., davon wird die Hälfte von den Gemeinden finanziert), das soll so bleiben. Der VBG hat im Rahmen einer Besprechung mit der ERZ die Haltung deponiert, wonach es wenig Sinn macht, wenn die Gemeinden ein grosses Volumen finanzieren, ohne auch nur Details mitbestimmen zu können (Grundsatz der fiskalischen Aequivalenz). Da der Saldo nach Art. 29b FILAG (zulasten der Gemeinden) bei einer Übernahme der Finanzierung durch den Kanton noch deutlich erhöht würde, ist allerdings kaum davon auszugehen, dass in diesem Zusammenhang eine Verschiebung der Finanzierungsverantwortung stattfinden wird. Die ebenfalls im Projekt REVOS 2020 vorgesehene Verankerung der Steuerung und Finanzierung der Talentförderung (Sport und Kultur) erscheint aus kommunaler Sicht sinnvoll.

Kantonale Lehrmittelpolitik

Im Rahmen eines Projektes soll die Lehrmittelpolitik des Kantons geklärt werden, der Geschäftsführer ist im Projekt vertreten. Künftig werden vermehrt digitale Lehrmittel eingesetzt, was eine besondere Herausforderung darstellt. Bezüglich der Verwendung von digitalen Lehrmitteln beklagen sich die Schulen heute schon über den riesigen Aufwand, jederzeit die erforderlichen Bewilligungen bzw. Lizenzen zu erwerben. Der VBG hat beliebt gemacht, dass künftig der Kanton die Lizenzen erwirbt, was angesichts seiner grossen Marktmacht auch zu günstigeren Preisen führen wird. Der Kanton kann dann die Gemeinden direkt ermächtigen, die digitalen Produkte zu beziehen und zu verwenden und dafür eine Gebühr erheben. Die Schulen und vor allem die Schulleitungen könnten weitreichend entlastet werden, wenn nicht immer alles in sehr aufwändigen Prozessen selber erarbeitet und entwickelt werden müsste. Wenn der Kanton keine zusätzlichen Ressourcen für die Schulleitungen bereitstellen will, müsste er dazu beitragen, dass diese auf sinnvolle Weise entlastet werden können.

Umsetzung Polizeigesetz / Konsultation PolV

Im Rahmen der Konsultation zur Polizeiverordnung (PolV) hat der VBG gemeinsam mit der bernischen Ortspolizeivereinigung eine umfangreiche Stellungnahme eingereicht. Inzwischen konnte im Rahmen einer Besprechung mit der POM praktisch in allen Punkten eine Einigung gefunden werden. Die Gemeinden wurden mittels BSIG über die Neuerungen informiert. Das Handbuch Gemeindepolizeiaufgaben wird unter Einbezug der kommunalen Verbände aktualisiert, was für die Praxis von erheblicher Bedeutung ist.

Motion Vorsorgliche Waldpflege (Motion 288/2018)

Die Motion zur vorsorglichen Waldpflege verlangte, dass diese Aufgabe im Bereich von Gemeindestrassen der Verantwortung der Gemeinden übertragen wird. Im Rahmen der Totalrevision des Strassengesetzes wurde dieser Antrag bereits einmal gestellt. Beide Male hat sich der VBG aktiv gegen diese Begehrlichkeiten zur Wehr gesetzt. Wie bereits bei der Beratung des Strassengesetzes ist auch dieser Vorstoss erfreulicherweise gescheitert (Rückzug noch vor der Behandlung im Grossen Rat), die bisherige Lösung hat sich durchgesetzt, wonach die Waldeigentümer selber für die Waldpflege im Bereich der Gemeindestrassen zuständig bleiben. Es geht nicht an, dass der Staat (hier in der Form der Gemeinden) Pflichten übernehmen muss, die gemäss Zivilrecht den Privaten obliegen. Dass der Wald derart kleinräumig unter den Eigentümern zersplittert ist – was die Aufgabenerfüllung aufwändig macht – liegt nicht in der Verantwortung der Gemeinden. Hier sind die Waldeigentümer gefordert, allenfalls die nötige «Flurbereinigung» anzugehen.

Telecom / 5G

Diese Problematik wird von den nationalen Verbänden aktiv bewirtschaftet und begleitet. Neuigkeiten zu diesen Themen waren jeweils aktuell auch auf www.begem.ch zu finden. Generell ist festzuhalten, dass das Aufrüsten von 4G auf 5G keine Baubewilligung der Gemeinde bzw. der Baubewilligungsbehörde bedarf. Die nötige Bewilligung erfolgt im Rahmen einer Bagatellbewilligung direkt durch das

beco. Die Gemeinde hat somit keinen Einfluss und kann sich aus rechtlicher Sicht nicht dagegen zur Wehr setzen. Einzig wenn eine neue Antenne erstellt werden soll, kann die Gemeinde gegebenenfalls Argumente des Orts- oder Landschaftsschutzes vorbringen. Die Strahlenproblematik (NIS-Verordnung) kann indessen auch bei Neubauten nicht geltend gemacht werden. Dieses Dossier wird aufgrund der teilweise grossen lokalen Opposition mit vielfach hoher Emotionalität sicher auch im kommenden Jahr aktuell bleiben. Der Grosse Rat hat einen Vorstoss überwiesen, wonach die Öffentlichkeit bezüglich der Bewilligungen vermehrt zu informieren ist.

BKW-Konzessionsverträge

Seit Jahr und Tag schliessen die Bernischen Gemeinden mit der BKW oder mit dem eigenen Elektrizitätsversorgungs-Unternehmen einen Konzessionsvertrag ab und erheben so eine Konzessionsabgabe, die dann dem Endverbraucher unter dem Titel «Abgabe an Gemeinde» von der BKW weiterverrechnet wird. Analog handhaben es auch die Gemeinden mit einem eigenen Stromversorger. Lange Zeit war nicht ganz klar, ob es für diese Konzessionsabgabe eine Rechtsgrundlage bedarf, oder ob der Vertrag ausreicht. Am 29. Mai 2018 ist ein wichtiger Bundesgerichtsentscheid ergangen, der besagt, dass Konzessionsverträge zwischen der Gemeinde und dem Elektrizitätsversorgungsunternehmen einer genügenden rechtlichen Grundlage bedürfen, damit den Endverbrauchern diese Abgabe «überwälzt» werden kann (Abgabe an Gemeinde, ausgewiesen auf der Rechnung). Die Fakturierung dieser Abgabe durch das Elektrizitätsversorgungsunternehmen erfolgt dann gestützt auf das Strom VG. Das Bundesgericht hat es als zulässig bezeichnet, dass der Vertrag dem Referendum unterstellt worden ist, es braucht für die Bemessung der Abgabe nicht eine explizite Rechtsgrundlage. Mit anderen Worten: Um es ganz korrekt zu machen, müssen die Gemeinden eine Rechtsgrundlage schaffen und den Gemeinderat ermächtigen, mit dem Stromversorger einen Konzessionsvertrag im Rahmen der kommunalen Rechtsgrundlage abzuschliessen. Die Gemeinden sind mit einer Muster-Rechtsgrundlage bedient worden, die sie «von der Stange» verwenden können.

Strategie und Rahmengesetz «Digitale Verwaltung»

Der Kanton hat eine Strategie «Digitale Verwaltung Kanton Bern» formuliert, schafft eine Geschäftsstelle «Digitale Verwaltung» und will ein Rahmengesetz über die digitale Verwaltung erlassen. Er hat ein Kontaktgremium Kanton – Gemeinden zum Thema «Digitale Verwaltung» eingesetzt, welchem unter anderen die Regierungsrätinnen Evi Allemann (JGK) und Beatrice Simon (FIN) und der Staatschreiber Christoph Auer angehören. Es ist aus kommunaler Sicht nachvollziehbar, dass der Kanton bei der Regulierung der Digitalisierung auch die Gemeindeebene zum Regelungsgegenstand erheben will. Die Digitalisierung folgt einem gesellschaftlichen Trend und kann weder vom Kanton noch von den Gemeinden aufgehalten oder gar verhindert werden. Und hier bewegt sich der Staat – auf allen Ebenen – gegenüber der Bevölkerung und auch gegenüber der Wirtschaft eher im Hintertreffen. Mit dem Rahmengesetz über die digitale Verwaltung (DVG) sollen dem Regierungsrat weitereichende Entscheidungskompetenzen eingeräumt werden, damit er gewährleisten kann, dass die digitalen Prozesse und Instrumente innerhalb des Kantons, aber auch staatsebenen-übergreifend im Verhältnis zu den Gemeinden harmonisiert und wenn nötig vereinheitlicht werden können. Damit soll Effizienz gewährleistet werden, man geht auch von insgesamt günstigeren Leistungen aus. Es wird seitens des Kantons nicht bestritten, dass mit dieser Regelung die kommunale Organisationsautonomie eingeschränkt werden kann. Als «Gegengeschäft» zur Einschränkung der kommunalen Organisationsautonomie sieht die Vorlage vor, dass paritätische Gremien (Regierungsrat, VBG-Vertretung) geschaffen werden, welche verbindliche Vorgaben beschliessen können. Der VBG steht solchen Gremien mit Entscheidbefugnissen ablehnend gegenüber. Während die Regierungsmitglieder durch ihre Wahl eine hohe Legitimation geniessen, geht den VBG-Organen diese Legitimation ab. Der VBG verlangt deshalb, dass der Kanton im Rahmen seiner Gesetzgebung über die Verbindlichkeit und auch über die Kosten von Vorgaben zur Digitalisierung von Prozessen beschliessen muss. Es ist nach Lösungen zu suchen, die gewährleisten, dass der Grosse Rat in Geschäften von erheblicher Bedeutung bei Kontroversen zwischen Regierung und VBG als Schiedsrichter eingesetzt werden kann.

MEINUNGSBILDUNG

Konsultationen / Vernehmlassungen

Alle Konsultationen und Vernehmlassungen werden dem Vernehmlassungsausschuss VBG / BGK unterbreitet, welchem die folgenden Mitglieder angehören:

- Daniel Bichsel, Präsident VBG
- Bernhard Antener, Vizepräsident VBG
- Monika Gerber, Geschäftsführerin BGK/Stv. Geschäftsführerin VBG

- Monika Gygax, Vorstandsmitglied VBG
- Kurt Gyger, Vizepräsident BGK
- Beat Heuer, Präsident BGK
- Reto Pfahrer, Präsident Ausgleichskassenleiter/-innen
- Markus Rindlisbacher, Vizepräsident BGK
- Stephanie Wittmer, Vorstandsmitglied BGK
- Daniel Arn, Geschäftsführer VBG

Der VBG-Geschäftsführer sichtet die Vorlagen unmittelbar nach deren Eingang. Er erstattet dem Ausschuss seinen Bericht und setzt eine Frist zur Stellungnahme. Bei Bedarf werden weitere Partnerverbände oder Personen mit besonderer Expertise in die Meinungsbildung einbezogen. Die Partnerverbände des Berner Juras werden ebenfalls mit den Vernehmlassungsunterlagen bedient. In praktisch allen Fällen ist eine konsolidierte Meinungsbildung per Mail möglich. In seltenen Ausnahmefällen wird bei sehr komplexen oder umstrittenen Vorlagen eine Sitzung einberufen. Die Gemeinden können die Eingaben auf der Homepage (www.begem.ch/vernehmlassungen) nachverfolgen.

Im Berichtsjahr nahm der VBG zu den folgenden Geschäften Stellung:

- Änderung des Notariatsgesetzes
- Bericht «Digitalisierung der Bildung»
- Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden
- Geldspielgesetz
- Änderung der Verordnung über den Finanz- und Lastenausgleich
- Normalarbeitsvertrag 24-Stunden-
- Integrationsagenda Kanton Bern
- Neues Muster-Abwasserentsorgungsreglement mit Gebührenverordnung
- Sachplan Biodiversität
- Änderung der Kantonsverfassung und des Gesetzes über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft
- Änderung der Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen
- Personendatensammlungsgesetz
- Steuergesetzrevision 2021
- Verordnung über die Vergütung von Dienstleistungen im Steuerverfahren
- Konsultation BSIG 8/860.1/8.1 «Für die Sozialhilfe zuständige Gemeinde und Übernahme uneinbringlicher Kosten für medizinische Notfallbehandlungen»
- Richtlinien Schulkostenbeiträge, Kostenerhebung 2018
- Gesetz über Handel und Gewerbe
- Änderung der kantonalen Kulturförderungsverordnung
- Gesetz über die Beteiligung des Kantons an der Flughafen Bern AG
- Änderung der Programmvereinbarung (PV) Schutzbauten und der PV Schutzwald
- BSIG Abrechnung Lastenausgleich Sozialhilfe für das Jahr 2019
- Vernehmlassung zum Förder- und Schutzgesetz, FSG – Gesetz über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf
- Änderung der kantonalen Wildtierschutzverordnung
- Kantonale Landschaftskonzeption
- Personendatensammlungsgesetz inkl. Anhänge
- Aktualisierung Landschaftskonzept Schweiz (LKS
- Entscheidungshilfe Auslagerung der Wasserversorgung
- Gesetz über die sozialen Leistungsangebote
- Änderung Volksschulgesetz
- Anpassungen 2019 am Sachplan Veloverkehr
- Änderung des Gesetzes betreffend die Einführung der Bundesgesetze über die Kranken-, die Unfall- und die Militärversicherung (EG KUMV).
- Konzept «ÖV Tageskarte Gemeinde»
- Neues Muster-Wasserversorgungsreglement
- Programmvereinbarung (PV) Schutzbauten Wasser 2016–2019, PV Revitalisierungen 2016–2019 und PV Lärm-/ Schallschutz 2016–2022, Ergänzungen 2019
- Gesundheitsstrategie 2020–2030 des Kantons Bern
- Änderung Tagesschulverordnung
- Amtliche Vermessung; Genehmigung der Programmvereinbarung 2020–2023 und des Rahmenkredits 2020–2023 für die Kantonsbeiträge an die Gemeinden
- Teilrevision der Gemeindegesetzgebung i.S. eAnzeiger
- Teilrevision des Spitalversorgungsgesetzes

VBG – ORGANE

VBG-Hauptversammlung vom 21. Juni 2019 in Zweisimmen

Nach einer musikalischen Eröffnung durch die Formation Alp Opus eröffnete VBG-Präsident Daniel Bichsel die Hauptversammlung. Gemeindepräsident Ernst Hodel überbrachte traditionsgemäss die Grussbotschaft der gastgebenden Gemeinde, Regierungsrätin Evi Allemann diejenige der Kantonsregierung. Das Protokoll der Hauptversammlung ist wie gewohnt vollständig in diesem VBG-Info abgedruckt. Nochmals besten Dank an dieser Stelle der Gemeinde Zweisimmen für die Organisation und die gewährte Gastfreundschaft. Im Anschluss an die statutarische Versammlung präsentierte Donat Schneider das Projekt der Naturparkkäserei Diemtigtal.

Vorstand

Der VBG-Vorstand besteht aktuell aus zehn Mitgliedern. Die breit abgestützte

Zusammensetzung (Region, Gemeindegrösse, politische Zugehörigkeit etc.) soll gewährleisten, dass der Verschiedenartigkeit der bernischen Gemeinden bestmöglich Rechnung getragen wird. Die Bedeutung dieser Zusammensetzung sollte trotzdem nicht überschätzt werden, da der VBG sich seit vielen Jahren ganz bewusst weder zu gesellschafts- noch zu regionalpolitischen Fragen einbringt. Es geht im Vorstand vielmehr darum, einen möglichen gemeinsamen Nenner aller Gemeinden zu erkennen und den Einfluss auf die kantonale Politik durch eine starke Gemeindevertretung im Grossen Rat hoch zu halten.

Der Vorstand trifft sich in der Regel am ersten Montag der Grossratssessionen, damit in der Session anstehende gemeinderelevante Geschäfte besprochen und das Vorgehen falls nötig koordiniert werden kann. Der Vorstand bestand im Berichtsjahr aus den folgenden Personen:

- Daniel Bichsel (Präsident), Gemeindepräsident Zollikofen / Grossrat
- Peter Aeschlimann, Gemeindepräsident Trub
- Madeleine Amstutz, Gemeindepräsidentin Sigriswil / Grossrätin
- Erich Fehr, Stadtpräsident Biel / Bienne (Vizepräsident)
- Monika Gygax, Gemeindeschreiberin / Grossrätin, Obersteckholz
- Beat Heuer, Gemeindeschreiber Brügg / Präsident BGK
- Virginie Heyer, Maire de Perrefitte / Députée
- Bänz Müller, Gemeindepräsident Wohlen
- Peter Siegenthaler, Gemeinderat Thun / Grossrat
- Barbara Zürcher-Wichtermann, Gemeindepräsidentin Kirchenthurnen

Die Geschäftsleitung besteht aus dem Präsidenten und dem Geschäftsführer, die im Alltag praktisch täglich miteinander im Kontakt stehen. So wird gewährleistet, dass der Verband rasch entscheiden und kommunizieren kann. Dies ist im schnelllebigen politischen Umfeld und der heutigen Medienlandschaft unerlässlich. Bei wichtigen politischen Fragestellungen wird stets der ganze Vernehmlassungsausschuss einbezogen.

Gruppe der hauptamtlichen Stadt- und Gemeindepräsidien

Die Gruppe der hauptamtlichen Stadt- und Gemeindepräsidien besteht aus 20 Personen, die ihr Gehalt zu einem erheblichen Teil oder vollständig von der Gemeinde beziehen. Viele der Hauptamtlichen sind gleichzeitig im Grossen Rat tätig, weshalb die Zusammenkünfte in der Regel während der Session stattfinden. Nennenswerte Differenzen zwischen den Haltungen des VBG-Vorstandes und der Gruppe der hauptamtlichen Präsidien sind traditionsgemäss ausgesprochen selten. Die Gemeindevertretungen ziehen in aller Regel am gleichen Strick. Einzig bei Geschäften mit stark regionaler Ausprägung werden verständlicherweise unterschiedliche Standpunkte vertreten.

Beziehungen zu anderen kommunalen Organisationen

Praktisch jeder Politik- oder Tätigkeitsbereich in den bernischen Gemeinden verfügt über eine eigenständige Organisation, die ihre Interessen vertritt. Die gewerkschaftliche Ausprägung solcher Organisationen steht im Kanton Bern in aller Regel im Hintergrund. Vielmehr geht es um die Vernetzung der fachlichen Fähigkeiten und Anliegen der verschiedenen Fach- oder Berufsrichtungen. Der VBG ist dankbar, dass er seit vielen Jahren eng und partnerschaftlich mit den verschiedenen Organisationen zusammen arbeiten darf. Vergleichbare Gemeindeverbände in anderen Kantonen grenzen sich tendenziell eher von den Verwaltungskadern ab. Im Gegensatz dazu bewährt sich die enge Zusammenarbeit im Kanton Bern seit vielen Jahren bestens. Das intensive und vertrauensvolle Miteinander mit den Verwaltungskadern trägt einen wichtigen Beitrag zur Akzeptanz des VBG bei den Gemeinden bei. Trotz dieses Zusammenwirkens bleibt der VBG selbstverständlich das politische Sprachrohr der Gemeinden. Die erwähnten freundschaftlichen Kontakte des VBG zu «gemeindenahen» Organisationen umfassen namentlich die Folgenden, denen hiermit ausdrücklich für die langjährig bewährte Zusammenarbeit gedankt wird:

- Bernisches Gemeindekader
- Verband Bernischer Steuerverwalter
- Bernische AHV-Zweigstellenleiterinnen und -leiter
- Bernische Ortspolizeivereinigung
- Berner Konferenz für Sozialhilfe, Erwachsenen- und Kindesschutz
- Verband Bernischer Burgergemeinden und burgerlicher Korporationen
- Kirchgemeindeverband des Kantons Bern
- Gemeindeverbände anderer Kantone
- Schweizerischer Gemeindeverband
- Schweizerischer Städteverband
- Geschäftsstelle der Regierungsstatthalterämter des Kantons Bern
- Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Bern
- Verband der Schulbehörden Kanton Bern
- Bernischer Zivilschutzverband

AUS- UND WEITERBILDUNG

Bildungszentrum für Wirtschaft und Dienstleistung (bwd Bern)

Der VBG ist Träger der Aus- und Weiterbildungsangebote für die Gemeinden und direkt in den verschiedenen Kommissionen vertreten. Die Aus- und Weiterbildung wird inhaltlich jedoch stark vom Bernischen Gemeindekader und damit von den Bedürfnissen der Fachleute geprägt. Dieser aktive Part ist seit der Schaffung einer professionellen Geschäftsstelle beim BGK im Juni 2015 noch verstärkt und gewinnbringend ausgebaut worden. Während die Geschäftsführerin des BGK zuständig für alle inhaltlichen Fragestellungen bezüglich der Aus- und Weiterbildungsangebote der Gemeinden ist, verantwortet die Schule ihrerseits alle Administrationsaufgaben rund um die Kurs- und Prüfungsorganisation. Der VBG bedankt sich an dieser Stelle bei Monika Gerber, welche auch hier eine hervorragende Arbeit leistet. Besten Dank ausserdem an die vielen Personen, die sich als Mitglied in einer der verschiedenen Kommissionen, als Dozentinnen und Dozenten oder Expertinnen und Experten für die Aus- und Weiterbildung der bernischen Gemeinden engagieren.

Herzlichen Dank auch dem bwd Bern für die langjährig gute Zusammenarbeit, namentlich dem ganzen Vorstand unter der Leitung des Präsidenten Fritz Jenzer sowie dem Direktor Raymond Anliker und seinem ganzen Team, die sich mit viel Engagement für die bernischen Gemeinden einsetzen.

Politforum Thun

Träger des Vereins Politforum Thun sind nach wie vor die Stadt Thun, der VBG, das Amt für Gemeinden und Raumordnung und das Bildungszentrum für Wirtschaft und Dienstleistung Bern. Das bwd organisiert das Politforum im Auftrag der Trägerschaft.

Im Vorstand des Vereins Politforum nehmen die folgenden Personen Einsitz:

- Raphael Lanz (Präsidium), Stadtpräsident Thun
- Raymond Anliker, Direktor bwd
- Monika Gerber, Geschäftsführerin BGK / Stv. Geschäftsführerin VBG
- Bruno Huwyler, Stadtschreiber Thun
- Daniel Wachter, Vorsteher des Amtes für Gemeinden und Raumordnung

Der Beirat des Politforums setzt sich wie folgt zusammen:

- Stefan Geissbühler, Chefredaktor Thuner Tagblatt
- Stefan Krattiger, Gemeindepräsident Aegerten
- Andreas Ladner, Direktor / Professor IDHEAP Lausanne
- Reto Müller, Stadtpräsident Langenthal
- Christoph Niederberger, Direktor Schweizerischer Gemeindeverband
- Adrian Ritz, Kompetenzzentrum für Public Management der Universität Bern
- Hans Stöckli, Ständerat
- Kurt von Känel, Geschäftsführer der Regierungsstatthalter des Kantons Bern

Das 14. Politforum Thun vom 8./9. März 2019 stand unter dem Titel: «Von Palästen und Ruinen: Umgang mit kommunalen Infrastrukturen» Das Politforum durfte sich erneut über einen neuen Besucherrekord freuen. Das Podium stellt nicht zuletzt einen – in diesem Umfang einmaligen – Netzwerkanlass für die bernischen Gemeinden dar, der sich bestens etabliert hat und hohe Anerkennung geniesst.

Berufsausbildung (BAKO)

Die Berufsausbildungskommission der bernischen Gemeinden (BAKO) wird durch den VBG reglementiert. Dies in der Funktion des VBG als so genannte Organisation der Arbeitswelt (OdA). Die Zusammensetzung der Kommission präsentiert sich wie folgt:

- Reto Pfahrer, AHV-Zweigstellenleiter Thun (Präsident)
- Martin Bieri, Gemeindeschreiber Kirchlindach
- Monika Gerber, Geschäftsführerin BGK / Stv. Geschäftsführerin VBG
- Beat Läderach, Gemeindeverwalter Kallnach
- Elisabeth Lottaz, Berufsbildnerin Köniz

Von Amtes wegen gehören der BAKO ausserdem an:

- Brigitte Schweizer, Leiterin der Geschäftsstelle BAKO
- ein/e Vertreter/in des Mittelschul- und Berufsbildungsamts des Kantons Bern (MBA) (ohne Stimmrecht)

GESCHÄFTSSTELLE

Kontakte zum Kanton

Nach einem ziemlich turbulenten Jahr (Abwendung einer finanziellen Beteiligung der Gemeinden am 10. Schuljahr) mit viel Lobbyarbeit und hoher Medienpräsenz, kehrte wieder der Alltag in die Beziehungen zum Kanton ein. Die Kontakte zum Kanton sind oft intensiv, in aller Regel aber konstruktiv und mit dem Ziel einer gemeinsamen guten Lösungsfindung. Der VBG wird in Gesetzgebungsprozessen üblicherweise in einer sehr frühen Phase einbezogen, dies oft informell und vertraulich. Diese Praxis stellt eine grosse Chance dar, weil so zu einem sehr frühen Zeitpunkt auf eine gemeindetaugliche Ausgestaltung einer Vorlage hingewirkt werden

kann. Dies bedingt jedoch einen gegenseitigen vertrauensvollen Umgang, weil in dieser Phase die Informationen nicht breit gestreut und erst recht keine politischen Diskussionen vom Zaun gerissen werden können. Dank Beachtung dieser Vertraulichkeit lassen sich Differenzen zwischen Kanton und Gemeinden häufig früh und einvernehmlich klären, ohne dass diese publik werden beziehungsweise ohne dass die Medien einen Konflikt zusätzlich befeuern können. Die Geschäftsstelle ist ebenfalls froh, für viele «Alltagsgeschäften» gute direkte Kontakte zur kantonalen Verwaltung pflegen zu dürfen, so dass gemeinsam für alle Parteien tragfähige Lösungen erarbeitet werden können. Die hohe Akzeptanz und das grosse Gewicht des VBG sind Ausflüsse einer langjährigen Arbeit mit hoher Beständigkeit und Verlässlichkeit gegenüber allen Verhandlungspartnern.

Kontakte zu den Medien

Der VBG betreibt seit vielen Jahren eine zurückhaltende Medienpolitik. Nur bei wichtigen Geschäften – namentlich nach der Durchführung einer flächendeckenden Gemeindeumfrage – informiert der VBG proaktiv. Meistens sind es aber die Medien, welche beim VBG um eine Stellungnahme zu aktuellen Fragestellungen ersuchen. Die Medienauskünfte des VBG erteilt konsequent der Präsident oder allenfalls der Vizepräsident – also die Politik – und nicht die Geschäftsstelle.

Kontakte zu den Mitgliedern

Der Geschäftsführer hat in seinem Arbeitsalltag unzählige direkte Kontakte zu den Gemeinden. In vielen Fällen betrifft dies Fragen rechtlicher Natur, die dem Geschäftsführer zur Stellungnahme unterbreitet werden. Teils gelangen die Gemeinden aber auch mit politischen Anliegen an den VBG. Alle diese Kontakte sind hilfreich für den VBG, der dank diesen immer über ein aktuelles Stimmungsbild der kommunalen Befindlichkeiten verfügt. Nur dank diesen direkten Kontakten und Informationen ist der VBG in der Lage, frühzeitig auch gesetzgeberischen Bedarf zu erkennen und direkt bei den zuständigen Stellen zu intervenieren.

Arbeitsbelastung / Personelles

Die Arbeitsbelastung der Geschäftsstelle bleibt insgesamt sehr hoch und ist stark schwankend. Glücklicherweise gibt es auch etwas ruhigere Phasen – beispielsweise während den Schulferien – in denen Liegengebliebenes aufgearbeitet werden kann. Die beschränkten Ressourcen zwingen den VBG, sich und seine Aufgaben regelmässig zu hinterfragen und sich unbürokratisch auf das Wesentliche zu fokussieren. Nur dank einer sehr speditiven Arbeitsweise und der konsequenten Anwendung der 80:20 – Regel kann die anfallende Arbeit bewältigt werden.

Der VBG wird seitens des Geschäftsführers im Mandatsverhältnis bewirtschaftet, der VBG selber hat keine Angestellten. Alle für den VBG in Erscheinung tretenden Personen der Geschäftsstelle sind somit Angestellte des Geschäftsführers. Auch alle logistischen Bedürfnisse (Räumlichkeiten, IT-Infrastruktur, Buchhaltung, Archiv etc.) werden durch die Firma des Geschäftsführers befriedigt. So kann sich die VBG-Politik auf die inhaltlichen Fragen beschränken und muss keine eigene Organisation verantworten. Neben der Unterstützung durch die stellvertretende VBG-Geschäftsführerin Monika Gerber, die gleichzeitig als Geschäftsführerin BGK tätig ist, sind in der Kanzlei Nicole Binggeli als Sachbearbeiterin und Tamara Maurer als Lernende tätig. Die Büropartner von Recht & Governance unterstützen den Geschäftsführer täglich mit Rat und Tat und übernehmen bei Abwesenheit des Geschäftsführers allfällige Rechtsanfragen. Bei Fragen zum Rechnungswesen oder zu betriebswirtschaftlichen Fragestellungen kann Ueli Seewer im Mandatsverhältnis beigezogen werden. Und last but not least ist an dieser Stelle der hervorragende Übersetzer Michel Jacot-Descombes zu erwähnen, der für alle Übersetzungen in die französische Sprache verantwortlich ist. Allen Mitwirkenden sei an dieser Stelle einmal mehr für ihr Engagement gedankt.

Da der Geschäftsführer auf Mitte 2021 nach über 25 Jahren das Mandat niederlegt, hat der VBG-Vorstand das Mandat zur Neuvergabe öffentlich ausgeschrieben. Das Vergabeverfahren läuft, der Entscheid über die Neuvergabe der Geschäftsstelle wird im Frühjahr 2020 erwartet.

Gesamtbeurteilung / Ausblick

Das Berichtsjahr war geprägt vom sehr emotional geführten Kampf gegen das Ansinnen des Kantons, die Gemeinden via Revision des Berufsbildungsgesetzes um jährlich CHF 10 Mio. zu erleichtern. «Gemeindelobby setzt sich durch» – so titelte die Berner Zeitung auf der Frontseite der Ausgabe vom 12. März 2019, nachdem der Grosse Rat im Rahmen der zweiten Lesung der Revision des Berufsbildungsgesetzes eine Beteiligung der Gemeinden an den Kosten der Brückenangebote von jährlich CHF 10 Mio. mit 100 zu 46 Stimmen abgelehnt hatte. Nach zwei sehr aufwändigen Vorbereitungen der ersten und zweiten Lesung des Berufsbildungsgesetzes und teilweise sehr emotionalen Diskussionen sind die kommunalen Verbände froh, dass die Kostenbeteiligung der Gemeinden abgewendet werden konnte. Viel wichtiger als die

Kostenbeteiligung von CHF 10 Mio. pro Jahr ist dabei die Einhaltung der über lange Zeit entwickelten Aufgabenteilungs- und Finanzierungsregeln. In zahlreichen «Grossprojekten» (Gemeindegesetz, FILAG, Polizeigesetz etc.) hat sich gezeigt, dass der gemeinsame Weg und ein partnerschaftliches Vorgehen erfolgreich sind – für den Kanton und für die Gemeinden. Der VBG kann deshalb kaum nachvollziehen, dass der Kanton in letzter Zeit diese Partnerschaft und die bewährten Regeln verschiedentlich missachtet und die Gemeinden an seinen Sparbemühungen teilhaben lassen will. Eine Verlagerung der Finanzierungsverantwortung hat mit Sparen nichts zu tun, das ist eine Binsenwahrheit.

Im Berichtsjahr wurden zahlreiche Projekte aufgegleist oder vorangetrieben, die nur in einem partnerschaftlichen Prozess zwischen Kanton und Gemeinden erfolgreich zu Ende geführt werden können. Strategische Bedeutung hat das Projekt «Optimierung der Planungsverfahren», hier ist der Leidensdruck in den Gemeinden sehr gross. Der VBG verkennt nicht, dass es die immer zahlreicher werdenden Vorschriften des Bundes und des Kantons dem AGR nicht einfach machen, die laufenden kommunalen Planungen rasch und im Interesse der Gemeinden zu bewirtschaften. Der VBG ist dankbar, dass dieses Projekt partnerschaftlich und mit dem nötigen Tiefgang an die Hand genommen worden ist. Es braucht weitreichende Reformen, damit die Planungsverfahren künftig rascher und besser abgewickelt werden können. Nicht nur der Kanton, auch die Gemeinden sind gefordert. Sie müssen künftig vermehrt Entscheide fällen, die auch mit (rechtlichen) Risiken verbunden sind. Man kann nicht Autonomie beanspruchen, wenn man nicht bereit ist, entsprechend auch die Verantwortung zu tragen. Mit der Digitalisierung der Verwaltungsprozesse muss sich der Staat der gesellschaftlichen Entwicklung anpassen, hier sind auch die Gemeinden gefordert.



JAHRESRECHNUNG 2019, BUDGET 2020

ERFOLGSRECHNUNG

	Budget 2020		Rechnung 2019		Budget 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Hauptversammlung	8'500.00		7'306.70		8'500.00	
Verbandsbehörden	16'000.00		14'915.40		16'000.00	
Honorare	509'100.00		503'016.30		521'100.00	
Übriger Aufwand	42'500.00		32'788.65		43'500.00	
Erträge		593'100.00		594'919.50		591'100.00
Ergebnis	17'000.00		36'892.45		14'000.00	
Total	**593'100.00**	**593'100.00**	**594'919.50**	**594'919.50**	**591'100.00**	**591'100.00**

BILANZ PER 31. DEZEMBER

	2019		2018	
	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven
Flüssige Mittel	905'818.16		867'560.91	
Guthaben	—		1'200.00	
Transitorische Aktiven	—		—	
Laufende Verpflichtungen		6'372.80		6'208.00
Eigenkapital per 31.12.		899'445.36		862'552.91
Total	**905'818.16**	**905'818.16**	**868'760.91**	**868'760.91**

pro memoria:
Guthaben Kommunalverbände aus Weiterbildung bwd bern per 31.12.2019: CHF 1'371'700
(provisorischer Stand vor Rechnungsrevision und Verabschiedung durch Mitgliederversammlung bwd)

MITGLIEDERBEITRÄGE 2021

Damit die Gemeinden für ihren Budgetierungsprozess frühzeitig Planungssicherheit haben, legt der VBG die Mitgliederbeiträge jeweils bereits im Vorjahr fest. Die Mitgliederbeiträge sollen im Jahr 2021 unverändert auf dem Stand der Vorjahre belassen werden.